

Stadtentwässerung Höxter GmbH
Corveyer Allee 21
37671 Höxter

Meldung der Wasserzusatzmengen die aus privaten Wasserversorgungsanlagen z. B. private Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen in den Abwasserkanal eingeleitet werden.

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____ PLZ / Wohnort: _____

Gebührenkonto: _____

Antrag für folgendes Grundstück: (falls von oben abweichend)

Abwassergebühren für das Grundstück: _____

Straße / Hausnummer: _____

Die Wasserzusatzmenge wird durch einen fest in die Wasserleitung eingebauten geeichten Zwischenzähler erbracht.

Einbaudatum des Zwischenzählers: _____ Zählernummer: _____

Zählerstand - alt: _____ Datum: _____ Zählerstand – neu: _____ Datum: _____

Ermittelte Wassermenge für das Jahr : _____ Menge in m³ pro Jahr: _____

-bitte stets angeben-

Erläuterung zu der zusätzlichen Wassermenge, die in die Kanalisation abgeleitet wurde:

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis: Nach § 3 Absatz 4 der Entwässerungsgebührensatzung hat der Gebührenpflichtige bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen.

Nach § 11 Absatz 1 und 2 der Entwässerungsgebührensatzung: Damit die angegebenen Wasserzusatzmengen bei der Erhebung der Abwassergebühren (Gebührenbescheid) berücksichtigt werden können, ist der Antrag bis zum **31.12.** des laufenden Jahres einzureichen. Werden die Angaben verweigert so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebende Merkmale schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Gebührenpflichtigen schätzen lassen.